3. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Sarstedt vom 16.12.2003

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 12.12.12 folgenden 3. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 13 "Gebührensätze" erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,75 €/m³
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,38 €/m²

Artikel II

Der 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Sarstedt, 21.12.12

Stadt Sarstedt Der Bürgermeister